

069 9132 3123

WIBank

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen · 60297 Frankfurt am Main

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
60297 Frankfurt am Main

Landkreis Gießen
Postfach 11 07 60
35352 Gießen

Standort Offenbach am Main

FB 4 Schulen, Bauen, Sport und Abfallwirtschaft		
27. Juni 2013		
FBL	VZ	Servicebetrieb
FD 40	FD 41 ✓	FD 44

Strahlenbergerstr. 11
63067 Offenbach am Main

www.wibank.de

Ihre Nachricht:

Unser Zeichen:

OA-632000

Ansprechpartner/in:

Heinz Gerlach

Heinz.Gerlach@WIBank.de

Telefon: + 49 69/9132-2551

Fax: + 49 69/9132-82551

Datum: 27. Juni 2013

H. Gerlach
27 06 13

Landesprogramm zur Förderung der energetischen Modernisierung kommunaler Nichtwohngebäude der sozialen Infrastruktur sowie von kommunalen Verwaltungsgebäuden
hier: Modernisierung der Willy-Brandt-Schule und Sporthalle Gießen
Ihr Antrag vom 16.04.2013

Antragsnummer: **T/531/71051067** (Bitte stets angeben!)

Vorläufiger Zuwendungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die energetische Modernisierung der Willy-Brandt-Schule und Sporthalle Gießen erteilen wir Ihnen hiermit im Auftrag und im Namen des Landes Hessen einen vorläufigen Zuwendungsbescheid. Dem gemäß beträgt die vorgesehene Fördersumme EUR 2.853.000,00.

Beginn des Vorhabens ist der 25.06.2013.

Eine erste fachliche Einschätzung Ihres Zuwendungsantrags und der vorgelegten Unterlagen hinsichtlich Vollständigkeit und Plausibilität hat ergeben, dass die energetischen Werte die Anforderungen des Förderprogramms erfüllen können.

Unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der erforderlichen Mittel können wir Ihnen daher derzeit lediglich die beantragten Mittel unverbindlich in Aussicht stellen.

Mit Erteilung dieses vorläufigen Zuwendungsbescheides können Sie Ihr ggfs. förderfähiges Vorhaben auf eigenes Risiko beginnen. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass aufgrund dieser Mitteilung kein Rechtsanspruch auf Förderung – weder dem Grunde, noch der Höhe nach –

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Geschäftsführer der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen:
Gottfried Milde, Eckhard Haasebrock, Dr. Michael Reckhard
Vorsitzender des Vorstandes der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale:
Hans-Dieter Brenner

Sitz der Landesbank Hessen-Thüringen:
Frankfurt / Main (AG Frankfurt / Main · HRA 29921)
und Erfurt (AG Jena · HRA 102181)
Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 500 500 00 · Kto. 511 998 7
IBAN DE68 5005 0000 0006 1198 87 · BIC HELA DE 33
UST.-Id.-Nr.: DE 114 104 159

069 9132 3123

WI  Bank

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

- 2 -

abgeleitet werden kann. Auf den Ersatz bis dahin angefallener Ausgaben besteht ebenfalls kein Anspruch. Auf dieses Risiko weisen wir Sie hiermit ausdrücklich hin.

Maßnahmenbeginn ist der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages. Nach Prüfung der vollständigen Antragsunterlagen wird darüber entschieden, ob, in welcher Höhe und mit welchen Jahresraten Zuwendungen gewährt werden können.

Einer möglichen Bewilligung liegen die Richtlinien des Landesprogramms zur Förderung der energetischen Modernisierung von kommunalen Nichtwohngebäuden der sozialer Infrastruktur sowie von kommunalen Verwaltungsgebäuden des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 30.11.2012 (St.Anz: Nr. 51-52, vom 17.12.2012 S. 1398ff) zugrunde; die dort enthaltenden Bestimmungen sind damit bereits jetzt zu beachten.

Gleiches gilt auch für die Verpflichtung, bei der Vergabe von Aufträgen zur Erfüllung des Zweckes die Vergabevorschriften zu beachten (Ziffer 3.1 ANBest-GK).

Insbesondere wird Ihnen gemäß Ziffer 13 des Gemeinsamen Runderlasses des Landes Hessen in der jeweils gültigen Fassung, zuletzt geändert mit Verlängerungserlass bis Ende 2013 (StAnz 51-52/2012 S. 1397), aufgegeben, Vergabebekanntmachungen (Ausschreibungen, Interessenbekundungsverfahren) in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank – HAD – (s. Nr. 5) zu veröffentlichen; die Bekanntmachung ist für diese kostenlos. Ihnen ist anheimgegeben, die übrigen verpflichtenden Regelungen und Hinweise des Runderlasses anzuwenden, insbesondere die Freigrenzen nach Nr. 2.1.1. Nicht verpflichtende Regelungen und Hinweise sind für die Rechtmäßigkeit der Verwendung der Förderleistungen unerheblich. Für weitere Informationen steht die Auftragsberatungsstelle Hessen e.V., Bierstadter Straße 9, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0611/974588-0 oder HAD-Hotline: -28, Fax: - 20, e-Mail: info@absthessen.de, Internet: <http://www.had.de> zur Verfügung.

Bei Vergaben von Aufträgen, deren Nettoauftragswert die jeweiligen EU-Schwellenwerte überschreiten, sind unabhängig vom vorgenannten Gemeinsamen Runderlass die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) und gegebenenfalls die Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) einschließlich der Vorschriften EU-weiter Bekanntmachung, zu beachten. Maßgeblich ist die jeweils gültige Fassung.

Alle, auch die hier nicht explizit aufgeführten, maßgeblichen Erlasse sind in der jeweils gültigen Fassung zu berücksichtigen und können bei der HAD eingesehen und gegebenenfalls heruntergeladen werden, insbesondere

- Erlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport betreffend Korruptionsvermeidung in der Hessischen Kommunalverwaltung
- der Gemeinsame Runderlass betr. öffentliches Auftragswesen und
- der Gemeinsame Runderlass betr. öffentliches Auftragswesen, hier: Ausschluss von Bewerbern und Bietern wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen.

Für den Fall einer späteren Förderung wird diese ebenfalls mit der Auflage verbunden sein, dass § 44 der Hessischen Landeshaushaltsordnung (LHO) in der Fassung vom 15. März 1999 (GVBl. I S. 248), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2007 (GVBl. I S. 908) einschließlich der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften und Erlasse und das Finanzausgleichsgesetz (FAG) zu beachten sind.

Die Nichtbeachtung der vorstehend genannten Regelungen birgt das Risiko von Rückforderungen bei einer etwaigen zukünftigen Bewilligung oder gar des Ausschlusses einer Förderung. Auf dieses

069 9132 3123

WI  Bank

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

- 3 -

Risiko weisen wir Sie ebenfalls ausdrücklich hin und empfehlen, vorsorglich die Einhaltung dieser Bestimmungen zu beachten.

Den Eingang dieses Bescheids bitten wir, uns unverzüglich anzuzeigen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle bei dem Verwaltungsgericht Gießen, Marburger Straße 4, 35390 Gießen, zu erheben. Sie kann nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei hessischen Gerichten und Staatsanwaltschaften vom 26. Oktober 2007 (GVBl. I S. 699) auch mittels eines elektronischen Dokuments in einer aus der Anlage 2 zu dieser Verordnung ersichtlichen Form erhoben werden. Für den Empfang elektronischer Dokumente ist ausschließlich der elektronische Briefkasten bestimmt, der auf den Servern des Rechenzentrums der Justiz, Hessische Zentrale für Datenverarbeitung, geführt wird. Von dort aus werden die Eingänge in das Netz der Justiz automatisch weitergeleitet. Der elektronische Briefkasten ist über die auf der Internetseite <http://www.justiz.hessen.de> bezeichneten Kommunikationswege erreichbar.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (das ist das Land Hessen, vertreten durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen, Neue Mainzer Straße 52-58, 60311 Frankfurt am Main) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung/Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Dies gilt nicht bei der Übermittlung als elektronisches Dokument.

Mit freundlichen Grüßen

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Anlage: ANBest-GK
Rechtsverbindliche Erklärung

Kopie an:

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Postfach 31 09
65021 Wiesbaden

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen